



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

30. Jahrgang | 17. Januar 2023 | Ausgabe 01

Eine Pfarrerin FÜR NEUKIRCHEN

Es gibt Berufe, die für manchen nicht nur Beruf, sondern auch Berufung sind. Vor allem, wenn man mit seinem Wissen und seiner Erfahrung anderen helfen und beistehen möchte. Dies trifft auch auf die 29-jährige Jenny Beyer zu, die seit Februar 2022 mit ihrem Mann Constantin in Neukirchen wohnt und hier am 7. Dezember letzten Jahres ihren Dienst als Pfarrerin angetreten hat.

Mit der Übernahme der Pfarrstelle am 1. März 2022 begann zwar für Jenny Beyer das Dienstverhältnis, aber ein freudiges Ereignis, die Geburt von Sohn Phileas im April, machte die (bekannte) Zeitverschiebung des Amtsantrittes erforderlich.

... Lesen Sie weiter auf Seite 2!



Fortsetzung von der Titelseite

Seit sieben Jahren war die Pfarrstelle in Neukirchen, dazu gehören ebenso die Kirchgemeinden Dänkritz/Lauterbach, Lauenhain und Gablenz, vakant – also unbesetzt. Die Dienste und Aufgaben wurden während dieser Zeit von Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Umlandgemeinden mit übernommen.

Für die aus Langenweißbach bei Hartenstein stammende Jenny Beyer ist es die erste Anstellung als Pfarrerin. Nach ihrem Studium an der Martin-Luther-Universität in Halle/Wittenberg, einem sechsmonatigem Praktikum in der Evangelischen Deutschen Gemeinde in Den Haag (Niederlande) und ihrem Studienabschluss an der Universität Leipzig, war sie bis Februar 2022 schließlich als Vikarin in einer Leipziger Kirchgemeinde angestellt.

Die Entscheidung, Pfarrerin zu werden, fiel für die junge Frau erst während des Theologiestudiums bzw. während den Praktika. Ihr kirchliches Ehrenamt in der PAX Jugendkirche in Leipzig (ein Projekt des Leipziger Jugendpfarramtes, das Jugendlichen kirchlichen Gestaltungsraum schaffen möchte, z. B. mit Jugendgottesdiensten, einem Café, Spieleabenden) trugen letztendlich ebenfalls dazu bei.

Nach gut acht Monaten in Neukirchen hat die Familie sich gut eingelebt und hat inzwischen die vier zur Kirchgemeinde gehörenden Ortsteile erkundet. In der Eingewöhnungsphase erhielten sie viel Unterstützung, unter anderem durch die Verwaltungsmitarbeiterin Elke Franke sowie die Vakanzvertreter Pfarrerin Perdita Suarez, Pfarrer Joachim Escher und den Superintendent Harald Pepel. Deren erfolgreiche Arbeit möchte sie weiterführen.

Jenny Beyer hat dabei nicht nur viele Veranstaltungen der Kirchgemeinden besucht, sondern auch in zahlreichen Gesprächen engagierte Menschen getroffen, die mit viel Leidenschaft nicht nur die Heimatgemeinde, sondern auch die Kirchgemeinde prägen.

„Letzteres ist auch ein Grund dafür, dass die vakante Zeit in Neukirchen so gut bewältigt werden konnte“, ist sich Frau Beyer sicher.

Natürlich genießt Familie Beyer auch die Zeit mit Sohnmann Phileas. Um ihn kümmert sich derzeit Vati Constantin in der Elternzeit. Ansonsten ist er Gymnasiallehrer für Evangelische Religion und Informatik.

Roland Wagner

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Donnerstag, dem 26. Januar 2023, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Information der Gemeinderäte über das Ergebnis der örtlichen Kassenprüfung am 15. Dezember 2022 gemäß § 106 SächsGemO durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Terpitz Bast Ronneberger GmbH“
3. Beschluss zur Optionserklärung im Rahmen der Neuregelung zur Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch § 2b UStG
Beschlussvorlage Nr. 001/2023
4. Diskussion und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 23. September 2015
Beschlussvorlage Nr. 002/2023

5. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

6. Verschiedenes

Neukirchen, 17. Januar 2023

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 14. Dezember 2022

Beschluss-Nr.: 051/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen zum 31. Dezember 2021 mit einem Jahresgewinn von 124.146,06 Euro und einer Bilanzsumme von 3.714.934,06 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 052/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Jahresgewinn 2021 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen in Höhe von 124.146,06 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 053/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2021.

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 054/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schillerstraße 11 in 09366 Stollberg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 055/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2023 festzusetzen.

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 056/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung – Errichtung von zwei neuen Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung, für die vom Bund geforderte Auslösung über das TETRA-BOS-Netz in der Gemeinde Neukirchen, für den Standort Wiesenstraße 3 und Poststraße 1 in 08459 Neukirchen, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma: Hörmann Warnsysteme GmbH, Bahnhofstraße 62 in 08297 Zwönitz, zum Angebotspreis in Höhe von 31.025,20 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 058/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die vorliegende und diskutierte 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 23. September 2015, gemäß Anlage zur Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen

1. Änderungssatzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße (vom 23. September 2015) vom 14. Dezember 2022

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist sowie das Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. § 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte wird wie folgt geändert:

(3) Für den Wechsel von der Kindertagesstätte „Bosenhof“ in den Hort Neukirchen erfolgt abweichend von Absatz 2 eine taggenaue Berechnung.

2. § 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte wird wie folgt geändert:

(2) Die hieraus festzusetzenden ungekürzten Elternbeiträge werden jährlich im Mitteilungsblatt bekannt gemacht. Sie gelten immer vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres.

(4) Sonderregelung Hort: Während der Sommerferien erfolgt im Hort eine durchgehende Beitragsberechnung auf der Grundlage des Elternbeitrages gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung. Die Inanspruchnahme der Hortbetreuung in den Sommerferien ist schriftlich auf Anforderung der Leiterin der Einrichtung vor Beginn der Ferien von den Erziehungsberechtigten einzureichen. Für die Teilnahme an den Ferienspielen und Ausflügen wird ein zusätzlicher Beitrag von 2,50 Euro je Kind am Tag erhoben, hierzu erfolgt eine taggenaue Abrechnung. Eine Kündigung des Betreuungsvertrages für den Zeitraum der Sommerferien ist ausgeschlossen. Lediglich für Kinder der 4. Klasse, welche die Grundschule verlassen, ►

besteht die Möglichkeit der Kündigung zum Ende des Monats in dem die Sommerferien beginnen oder alternativ zum Ende der Sommerferien.

(9) Erziehungsberechtigte, die darauf hinweisen, dass die zu zahlende Gebühr für sie unzumutbar ist, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt des Landkreises Zwickau zu stellen.

3. § 7 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte wird wie folgt geändert:

(2) Der Elternbeitrag und weitere Entgelte für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Pleiße sind jeweils am 25. des laufenden Monats gemäß dem Bescheid fällig.

Der Verpflegungskostenersatz für Kinder in der Kindertagesstätte „Bosenhof“ ist jeweils am 15. des Folgemonats gemäß dem Bescheid fällig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Neukirchen, den 14. Dezember 2022

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Hinweis

gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO zur 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße (vom 23. September 2015) vom 14. Dezember 2022

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen der Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Steuerzahler, sehr geehrte Steuerzahlerinnen, die Gemeindeverwaltung Neukirchen verkündet hierdurch, dass die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) sowie die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, festgesetzt wird. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Verzichtbarkeit der Einzelbekanntgabe von Grundsteuerbescheiden in den Fällen, in denen der Steuerbetrag unverändert bleibt, ergibt sich aus § 27 Abs. 3 GrStG.

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Hinweis

Die Regelungen in Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. November 2019 und in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken vom 30. November 2019, finden erst mit der Hauptveranlagung 2025 Anwendung. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen des Grundsteuergesetzes fort.

Bekanntmachung zu Hundesteuermarken

Sehr geehrte Hundebesitzer,
sehr geehrte Hundebesitzerinnen,
die bisher von der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße ausgereichten Hundesteuermarken gelten lt. Aufdruck für den Zeitraum 2019 bis 2022.

Die neuen Hundesteuermarken werden wir Ihnen voraussichtlich im 1. Quartal 2023, zusammen mit den Hundesteuerbescheiden übersenden. Diese Marken sind dann ab 2023 und unbegrenzt gültig.

Bis zum Erhalt der neuen Hundesteuermarken behalten die bisherigen ihre Gültigkeit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

S. Hagedorn, SB Steuern/Kindertagesstätten

Bekanntgabe

der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO

Rechtsgrundlagen

SächsVermKatG

Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

SächsVermKatGDVO

Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 16 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

VwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist

SächsVwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940) geändert worden ist

Anlass der Vermessung ist eine beantragte Straßenschlussvermessung an einem Teilstück der Lauterbacher Hauptstraße und einem Teil der Dorfstraße in der Gemarkung Lauterbach.

Betroffene Flurstücke der Gemarkung Lauterbach:

25, 59, 71/7, 77, 78/1, 81/1, 82, 83, 84/1, 84/2, 84/3, 87, 93/1, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 105/1, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 128, 131, 132, 133, 138, 139/2, 140, 141, 146/6, 146/7, 148, 247/2, 247/5, 265/2, 266, 267/4, 267/8, 267/9, 267/10, 267/11, 267/12, 268, 269/2, 270/1, 271/1, 272/1, 273/1, 274/1, 276, 277/7, 277/8, 277/9, 278/2, 279, 280/1, 280/2, 281, 286/1, 286/2, 299, 301, 302, 303, 304/5

Allen Beteiligten wird das Ergebnis der Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO).

Die Unterlagen liegen ab dem 20. Januar bis zum 20. Februar 2023 in der Geschäftsstelle Weberstraße 14, 08412 Werdau, in der Zeit

Montag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 17 SächsVermKatGDVO gilt das Ergebnis der Grenzbestimmungen und Abmarkungen ab dem 27. Februar 2023 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verwaltungsakte der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Gerhard Weber, Weberstraße 14 in 08412 Werdau oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Rufnummer 03761 79090 oder per E-Mail unter der Adresse info@vermessung-werdau.de.

Werdau, den 5. Januar 2023

Dipl.-Ing. Gerhard Weber

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallratgeberverteilung abgeschlossen

Die Verteilung des Abfallratgebers für das Jahr 2023 ist abgeschlossen. Reklamationen zur Verteilung werden bis zum 30. Januar 2023 durch die Verteilfirma unter 0800 2332328 entgegengenommen.

Ab Februar 2023 liegt der Ratgeber zudem zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus.

UMWELTAMT

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Zwickau als untere Wasserbehörde über die Auslegung der Karten des Überschwemmungsgebietes sowie des überschwemmungsgefährdeten Gebietes der Pleiße als Gewässer erster Ordnung im Landkreis Zwickau

Als Überschwemmungsgebiete gelten gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) kraft Gesetzes die Gebiete, die bis zu einem Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden, soweit diese Gebiete in Karten der Wasserbehörde dargestellt sind.

Überschwemmungsgefährdete Gebiete nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 SächsWG sind Gebiete, die erst bei Überschreiten eines Hochwasserereignisses, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden. Für die Abgrenzung dieser Gebiete ist gemäß § 75 Abs. 2 SächsWG ein Hochwasserereignis mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder ein Extremereignis nach § 74 Abs. 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zugrunde zu legen. Vorliegend werden die Hochwassergefahrenkarten für ein HQ300-Ereignis aus dem Hochwasserrisikomanagementplan Pleiße (Stand Februar 2021) zugrunde gelegt. Gemäß § 75 Abs. 4 SächsWG sind überschwemmungsgefährdete Gebiete, in denen durch Überschwemmungen erhebliche Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entstehen können, in Kartenform darzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

Das Überschwemmungsgebiet und das überschwemmungsgefährdete Gebiet der Pleiße als Gewässer erster Ordnung sind in Karten dargestellt und erstrecken sich entlang der Pleiße vom Fluss-km 68+500

bis 87+720 ganz oder teilweise auf folgende Gemarkungen im Landkreis Zwickau:

- in der Stadt Crimmitschau die Gemarkungen Frankenhausen, Leitelshain, Crimmitschau und Wahlen,
- in der Gemeinde Neukirchen die Gemarkungen Neukirchen, Schweinsburg, Culten und Kleinhessen,
- in der Stadt Werdau die Gemarkungen Langenhessen, Werdau, Leubnitz und Steinpleis.

Es sind die Stadt Crimmitschau, die Gemeinde Neukirchen und die Stadt Werdau betroffen.

Die Karten mit dem dargestellten Überschwemmungsgebiet der Pleiße als Gewässer erster Ordnung nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG sowie dem überschwemmungsgefährdeten Gebiet für die Pleiße als Gewässer erster Ordnung nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 SächsWG werden gemäß § 72 Abs. 3 SächsWG sowie § 75 Abs. 4 SächsWG in der Zeit vom 23. Januar bis zum 6. Februar 2023 im Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Sachgebiet Wasser, Zimmer 0.12, Zum Sternplatz 7, 08412 Werdau, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist besteht zu den Sprechzeiten weiterhin die Möglichkeit, die Karten bei der Wasserbehörde einzusehen.

Wendler, Amtsleiterin



Tierbestandsmeldung 2023

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar

2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten: Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Herzlich willkommen

27.01.2023
15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf euch!



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Kinderfasching in Lauterbach

Am 21. Februar 2023 steigt im Lauterbacher Jugendclub wieder eine zünftige Kinderfaschingsfeier. Die Mitglieder des Landlustvereins freuen sich schon riesig darauf, die Kinder begrüßen zu können.

Von 16:16 bis 18:18 Uhr können die Kinder mit ihren Eltern und Großeltern, bei freiem Eintritt, in den Faschingstrubel eintauchen und die Stimmung genießen. Natürlich werden auch wieder die beiden beliebten Mäuse mit dabei sein und bestimmt auch zur Polonaise durch den Saal auffordern.

Roland Wagner



MODELLBAHNFREUNDE
NEUKIRCHEN E. V.

Die Modellbahnfreunde sagen Danke

Nachdem am ersten und zweiten Januarwochenende der „Neujahrsdampf“ durch die Räumlichkeiten der Modellbahnfreunde im Gewerbecenter der Gebrüder Fürst gezogen ist, stehen unsere Signale nun auf Rot.

Unsere Loks und Wagen sind im Bahnbetriebswerk eingefahren, wo sie nun für die nächste Ausstellungsperiode gereinigt, gewartet und gepflegt werden. Damit können sie dann pünktlich zum nächsten 1. und 2. Advent 2023 wieder auf „große Fahrt“ gehen.

Jetzt ist es Zeit, Danke zu sagen – an alle, die uns bei unserer Vereinsarbeit mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Modellbahnfreunde Neukirchen e. V. bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bei unserer Vereinsarbeit bei: Gewerbecenter Gebr. Fürst • Speiseeinrichtung Lochmann, Neukirchen • Backhaus Dörr, Neukirchen • Fruchtsaftkellerei Mehlhorn, Langenbernsdorf • Gärtnerei Nobst, Neukirchen • Gemeindeverwaltung Neukirchen • Schiffsmodellbau Crimmitschau • Firma Kres Modelle, Fraureuth • Familie Schwarzenberger, Werdau • Familie Blunk, Crimmitschau • Familie Engelhardt, Crimmitschau • Peter Anders, Waldsachsen • Familie Schulze, Crimmitschau • Andreas Tödtloff, Crimmitschau • Firma Westra, Neukirchen

Wir wünschen unseren Gästen und unseren Mitstreitern einen gesunden und erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Das Team der Modellbahnfreunde Neukirchen e. V.



FRAUENFRÜHSTÜCK

Jeden 4. Mittwoch im Monat in Neukirchen/Pleiße.

Termine: 25.01.2023, 22.02.2023, 22.03.2023
26.04.2023, 24.05.2023, 28.06.2023

Zeit: 09:00 bis 11:00 Uhr

Ort: Begegnungsstätte des VFB e. V.
Schiedelhof 3

Kosten: 5,- Euro/Person

Gemeinsam frühstücken. Mit anderen Frauen ins Gespräch kommen. Sich wohl fühlen. Gemeinsam etwas unternehmen. Gerne wiederkommen. Anerkennung finden. Aktuelle Vorträge hören.

Anmeldung bitte bis zwei Tage vor dem Termin im Verein VFB e. V., Telefon 03762 916004 oder per E-Mail info@vfb-neukirchen.de.



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspende im Februar

Dienstag, 14. Februar 2023 13:00 – 18:30 Uhr
Werdau, Koberbachcenter, Seelingstädter Straße 7

Montag, 20. Februar 2023 13:00 – 18:30 Uhr
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

24 Türchen – 24 Filialen – 24 Mal Gutes tun

Unter diesem Motto öffnete sich ab dem 1. Dezember jeden Tag ein Adventskalender-Türchen in einer der 24 Volksbank-Chemnitz-Filialen vor Ort und hielt eine Überraschung für eine gemeinnützige Organisation in der Region bereit.



Die Leiterin der Filiale Crimmitschau, Janine Friderici, übergab Türchen Nr. 16, indem sich ein besonderes Geschenk für unsere Kindertagesstätte „Bosenhof“ in Neukirchen verbarg.

Die Kinder freuten sich über zwei neue Fahrzeuge für den Außenbereich. Das war eine gelungene Überraschung. Unsere Kinder haben sich mit einem kleinen Programm bedankt und die Fahrzeuge gleich ausprobiert. Auch die Kita-Leitung und die Bürgermeisterin bedanken sich recht herzlich.



ILLUSIONSWELTEN E. V.

Rückblick Adventsmarkt

Am Samstag, dem 17. Dezember 2022, fand in der Kultscheune Lauterbach der mittelalterliche Weihnachtsmarkt statt. Der Hof wurde an einem schönen Wintertag mit minus 7 Grad zu einem sensationellen, spektakulären und gemütlichen Wohlfühlort. Viele kleine Weihnachtsstände mit liebevoller Handarbeit und Liebe zum Detail machten diesen Tag zu etwas Besonderem. Unsere Gäste konnten von herzhaft bis süß alles verkosten und wurden von der tollen Band „Ventus Infecto“ und einer sensationellen „Feuershow“ von „Feuer im Herzen – die Janas Show“ verzaubert.

Hiermit bedanken wir uns bei allen fleißigen Helfern, kleinen Händlern, unserer fantastischen Band, Janas Feuershow und natürlich bei unseren Gästen, die diesen Tag vollkommen gemacht haben.

Des Weiteren beging unser Verein im vergangenen Jahr das zehnjährige Vereinsjubiläum. Mit viel Liebe, Mühe und fleißigen Helfern wurde die Kultscheune zu einer attraktiven Location mit immer neuen jungen und alten Live darbietenden Künstlern. Von Rock über Schlager bis hin zur böhmischen Blasmusik ist für alle Altersklassen etwas dabei. Es wird gefeiert, gelacht und jede Veranstaltung zu einem tollen Event gemacht. Unsere Festlichkeiten im Jahr wie Osterfeuer, Männertag, Hoffest und unser mittelalterlicher Adventsmarkt bringen den Hof zum Leuchten. Hier kommt ein großer Dank an unsere treuen Gäste, welche uns auch bei nicht so optimalem Wetter zahlreich besuchen kommen.

Ebenso möchten wir uns bei Freunden, Familien, Sponsoren, Behörden und Geschäftspartnern bedanken, die uns bei allem so tatkräftig unterstützen.

Euer Team des Illusionswelten e. V.

12. Sächsischer Schulgarten-Wettbewerb

„Aus Grau macht Grün!“

Am 9. November 2022 war es soweit. Herr Schaar-schmidt und Frau Zorn fuhren ins Kultusministe-rium nach Dresden zur 1. Prämierung der schönsten Schulgärten. Beworben hatten sich 64 Schulen und dreißig haben sich qualifiziert.

Das LSZ Neukirchen kann sich über eine Urkunde und ein Preisgeld von 400,- Euro freuen. Doch dies war nur der erste Streich. In der nächsten Stufe sollen die dreißig Kandidaten ihre Ideen umsetzen und bis Sep-tember 2023 einreichen bzw. präsentieren. Da-runter werden die be-sten zehn ausgewählt.



Der Wettbewerb findet in drei Stufen statt. Im Som-mer 2024 erfolgt dann die Auszeichnung in Dres-den. Bis dahin bedarf es noch Einiges an Ideen und Zusammenarbeit mit eventuellen Partnern, um das Ganze umzusetzen.

Frau Zorn, Schulassistentin



INSEKTA-LESEREIHE „NATUR TRIFFT KULTUR“
Vorlese-Stunde
 Insekten- und Naturgeschichten

Für Kinder ab 4 Jahren

Wann?
Immer am letzten Mittwoch im Monat von 14:30 bis 15:30 Uhr

Wo?
LPV Naturschutzstation Gräfenmühle
Pestalozzistraße 21A
Neukirchen/Pleisse
im Seminarraum

Kontakt
Tel. 03762/75 935-10
E-Mail: info@lpv-vestsachsen.de

Nächste Veranstaltung:
25. Januar 2023

Sprechstage der IHK

Die IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regel-mäßig kostenfreie Sprechstage an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung entspre-chend der aktuell geltenden Corona-Verordnung – telefonisch, virtuell oder persönlich.

Existenzgründungsberatung/StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbständigkeit (Haupt- und Neben-erwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individu-elles Informationsmaterial, Konzeptprüfung

Termin: täglich, 08:00 – 15:00 Uhr

telefonisch, virtuell oder persönlich
(mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmer

Modul I + II : Di., 07.02.2023

Modul III + IV: Do., 09.02.2023

grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Be-triebes, Unterstützung bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes sowie des Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplans.

Infos/Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de, mit der Eingabe der VA-Nr. 1232130 (Suchfunktion).

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

Informationsveranstaltung für Existenzgründer

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau geben einen Überblick zu den Schritten in die Selbstständ-igkeit und beraten bei individuellen Problemen. (Businessplan, Gewerberecht, Fördermöglichkeiten und soziale Absicherung). Der kostenfreie Informa-tionsabend findet (i. d. R.) jeden ersten Donnerstag im Monat statt.

Termin: Do., 02.02.2023, 16:00 – 18:00 Uhr

IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34
08056 Zwickau

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360
ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de

Christian Sauer, Tel. 0375 787056
c.sauer@hwk-chemnitz.de



KREISSPORTJUGEND ZWICKAU

Winterferienprogramm

des Kreissportbundes Zwickau und der Kreissportjugend Zwickau in Zusammenarbeit mit Sportvereinen des Landkreises Zwickau

Hinweis: Für alle Ferienangebote sind telefonische Anmeldungen erforderlich. Liegen keine Meldungen vor, entfallen diese Maßnahmen. Anmeldung unter Telefon: 0375 8189110

Angebot	Ort	Hinweise	Kosten
1. Ferienwoche (Anmeldeschluss: 01.02.2023)			
Tanzen – „Kinder-Zumba“ 13.02.2023 09:30 – 12:00 Uhr	TSC Silberschwan Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau	- bitte 15 Minuten vorher da sein - 6 – 14 Jahre - saubere Sportschuhe mit heller, abriebfester Sohle mitbringen!	2,- €
Klettern & Bouldern 14.02.2023 09:30 – 12:30 Uhr	Kletterhalle Knopffabrik Moritzstraße Zwickau	- saubere Sportschuhe, Sportbekleidung!	5,- €
Boxen 15.02.2023 10:00 – 11:30 Uhr	KSSV Boxclub Äußere Dresdner Straße 8 Zwickau Eingang: links um das Gebäude	- ab 9 Jahre, - saubere Sportschuhe, Sportbekleidung	2,- €
Bogenschießen 15.02.2023 13:00 – 16:00 Uhr	Schützengesellschaft Reinsdorf Turnhalle Schachtstraße 8 Reinsdorf	- ab 8 Jahre, - saubere Sportschuhe	2,- €
Fußball-Ballkoordination 16.02.2023 10:00 – 12:00 Uhr	DFC Westsachsen SH „Sojus“ Eckersbach Zwickau	- 8 – 14 Jahre - saubere Sportschuhe, Sportbekleidung	2,- €
Kinder-Kickboxen 16.02.2023 10:00 – 12:00 Uhr	Final Fighters Gym Äußere-Schneeberger-Straße 10 Zwickau	- 6 – 12 Jahre - saubere Sportschuhe, Sportbekleidung	2,- €
„Selbstverteidigung“ 17.02.2023 09:00 – 12:00 Uhr	Kampfkunstkzentrum Brunnenstraße 17 – 19 Zwickau	- saubere Sportschuhe, Sportbekleidung	3,- €
2. Ferienwoche (Anmeldeschluss: 01.02.2023)			
Schnuppertauchen 20.02.2023 10:00 – 12:00 Uhr	Tauchclub Flipper SWH „Glück Auf“ Zwickau	- ab 8 Jahre, Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Schwimmfähigkeit, bitte eine Einverständniserklärung der Eltern mitbringen	5,- €
Reitkurs 21. – 24.02.2023 10:00 – 12:00 Uhr	Reitverein Zwickau Reitanlage, Saarstraße 9 Zwickau	- ab 6 Jahre - festes Schuhwerk, warme Kleidung, evtl. Fahrradhelm	30,- €
Kegeln 21.02.2023 10:00 – 12:00 Uhr	Kegelhalle Neuplanitz nähe Flugplatz Zwickau	- saubere Sportschuhe mit heller, abriebfester Sohle mitbringen!	2,- €
Kinder-Tanzen 22.02.2023 09:30 – 12:00 Uhr	Dance Academy Zwickau Schumannstraße 4 Zwickau	- saubere Sportschuhe	2,- €
Kegeln 23.02.2023 10:00 – 12:00 Uhr	Kegelhalle Neuplanitz nähe Flugplatz Zwickau	- saubere Sportschuhe mit heller, abriebfester Sohle mitbringen!	2,- €
Kleine Spiele 23.02.2023 10:00 – 12:00 Uhr	KSB Sporthalle Neuplanitz Zwickau	- 6 – 12 Jahre - saubere Sportschuhe, Sportbekleidung	1,- €

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Der Geburtstag
ist das **Echo der Zeit.**

Evelyn Waugh

Die Bürgermeisterin Ines Liebald gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



© Peggyhouair, Pixabay

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen

Auflage 2.060

V.i.S.d.P. Ines Liebald, Bürgermeisterin

Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen

Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz

Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de